Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

22.3.1837 (No. 81)

Karlstußer Zeifung.

Mr. 81.

Ber-

cheu HON

am

nge.

mit

ber.

non

1116

Die

Mile

but

non bas

3n

recht

igen

sge.

t. urch

, ba

Mittwoch, ben 22. Mary

1837

Baben.

Rarlerube, 21. Marg. Ihre Sobeit bie Frau furfin von Fürftenberg find heute von Donauefchingen in eingetroffen und in Sochftdero Palais abgestiegen.

Rarleruhe, 20. Marg. Die Rummer 8 bes groß. broglichen Staats - und Regierungsblatte, vom heutigm, enthalt eine afterhochfte Berordnung vom 31. Deg. 13., die Organisation ber Gelehrtenschulen betr. Wir unden beren Inhalt naher angeben.

* Karleruhe, 21. Marg. Es wurde früher in bie-in Blattern bie Rachricht gegeben, bag fich nach frn. Edupenbache neuer Methobe, ben Rohguder aus Runtelriben ju gewinnen, eine babifche Gefellichaft fur Bucter. ibilation gebildet hat, welche jur Prafung bes neuen Bafahrens eine Fabrif in Ettlingen errichtete, fur beren kefienbetrag bas Banfierhaus S. v. haber und Sohne whier bie Barantie bes Ruderfages übernahm , im Fall ble anjuftellende Prufung bem neuen Berfahren nicht die Borgige guerfennen wurde, welche ber Erfinder angege. im. Erft in ber Mitte August des v. J. konnte ber Bau ber Probefabrif beginnen, und die Gesellschaft hatte nicht nur mit ben Schwierigfeiten, bie jebes neue Unterffehmen barbinet , ju tampfen , fondern war auch burch bie Rurge ter Beit fomobl fur bie Anschaffung ber Maschinen , ale auch die Aufbewahrung ber Ruben im Gedrange, fo baß die Einrichtung ber Fabrit jum Beginn ber Prufung erft munfang bes vorigen Monats fertig wurde. Die Pruungefommiffon ber Gefellichaft, ju welcher bie fonigl. wurtembergifche Regierung brei in ber Buderfabritation erfahrene Manner ale mitbeobachtenbe Rommiffare abge. ordnet hatte, begann ihr Gefchaft unter Umftanden, die in mehrfacher Sinficht ungunftig maren, ba fie mit einem ungeibten Fabrifperfonal, mit unvollfommener Ginrichtung und mitRiben arbeiten mußte, bie in Diefer Jahreszeit fchon viel Buderftoff verloren hatten. Deftomehr mar man auf Die Refultate gefpannt, bie in ber Beneralverfammlung am 20 b. ben Aftionaren vorgelegt werden follten. Diefe Ge-malversammlung wurde gestern babier abgehalten und jablreich von ben Theilhabern besucht. Die Prufungefomnisson erflarte einstimmig, baf bie Hnupffache ber neuen Anhobe, bas Trodinen ber Rüben im Großen vollfommen gelungen ift, baß ber aus getrochneten Ruben erhals ime Gaft wenigstens noch einmal fo fongentrirt fich zeigt, als ber aus frifchen Ruben , baß er febr rein , leicht gu laus tem ift, und eine faft ungerftorbare Rroftalliffrbarfeit befit. Diefer Gaft liefert ein Produtt an Rohjuder, mels

des fich burch feine vollfommene Arnstalliffrung fomobl, als auch burch feinen reinen Boblgefchmacf auszeichnet, movon die Berfammlung fich burch die vorgelegten Proben allgemein überzeugte. Was die quantitativen Berhaltniffe betrifft, fo haben fie fich ebenfalls ju Gunften ber neuen Methode herausgestellt, indem unter ben bemerften ungunftigen Umftanben bennoch viel mehr Robzuder gewonnen wurde, ale unter ben gunftigften Berhaltniffen bas fran-gofiche Berfahren bieber geliefert hat. Das Gutachten ber Prufungefommiffion fchlog baher mit ber Erffarung, bag, wenn die Fabrif nach ben gemachten Erfahrungen vervollständigt wird , bas neue Berfahren mehr öfonomis fche Bortheile gemahren werbe, als jebes andere, welches bieber fabrifmaßig in Unwendung gefommen. Diefem Gutachten ftimmten bie anwefenben murtembergifden Rommiffare bei, worauf bie Beneralverfammlung einftim. mig befchlof, die Grundung ber Gefellfchaft fur befinitib gu erflaren, und bemgufolge ben fabrifmäßigen Be-trieb ber Budergewinnung nach Schutenbachs Methobe im Großherzogthum in's Werf zu fegen. Ge ift baburch in unferm Canbe ein großer Schritt gefcheben. Bas ber Buderfabrifation aus Runfelruben feit ihrer Entftebung nicht möglich mar, bie Rüben im Großen ju trodnen, bas ift nun ausgeführt worden, und bie vielfachen Rach. theile und hinderniffe , welche die Fabrifation mit frifchen Ruben niemals vollständig überminden fonnte, find burch bie neue Methobe befeitigt. Das ift ein Refultat, melches fich und feinen Folgen die allgemeine Unerfennung felbft verschaffen wird.

Landtagsverhandlungen.

Rarleruhe, 21. Marg. Ste öffentliche Gigung ber

Beb. Rath Mittermaier besteigt ben Prafibentenftubl und bankt ber Rammer in ausführlicher Rebe und auf febr gefühlvolle Weise für das ihm durch abermalige und einstimmige Wahl geschenkte Vertrauen, welchem er wurch gewissenhafte Erfüllung der ihm obliegenden Pflichs ten, im Intereffe ber Rammer und gum Beften bes lane bes, nach feinen Rraften zu entfprechen bemubt febn merde (Bir behalten und vor, auf Diefe Rebe gurudgutommen.)

Es werben nun die beiben neu eintretenden Mitglieber Buß und Bentner eingeführt, und, nachdem ber Prafibent ben betreffenden S. ber Berfaffung vorgelefen, beeibigt.

Der erfte Gefretar macht hierauf folgende neue Gin-

gaben befannt :

1) Rirdenbifforifde und firdenrechtliche Unfichten, Grundfage und Beitrage über die Che überhaupt und über bie Ghe zwifden Chriften und Juben ind.

besondere; von J. G. Rluber, Dr. juris. 2) Bon Frhrn. v. Drais: Bitte um Erwirfung eines Befeges über bie öffentliche Beurfundung ber Stimmen aller votirenden Richter, mit Angabe ihrer Rechtsmotive.

Der Prafident macht ferner befannt, bag bie erfte Rammer bas bort berathene Gefet uber bas Ginftehen ber Tamboure ic. vor erreichtem Ronffriptionsalter, ber

2ten Rammer mitgetheilt habe.

hierauf verlangt ber Mbg. Mert bas Bort und fpricht feine Difbilligung barüber aus, bag bie in geheimer Sigung berathene Danfabreffe fcon bor ber Ueberreis dung berfelben an Geine fonigliche Sobeit ben Groß, bergog, in bem beutschen Courier erschienen fen. Er fann nicht glauben, bag bieran ein Rammermitglieb bie Schuld trage, fondern nimmt an, daß diefelbe in ber Ranglei bes Saufes ju fuchen fenn merbe. Er ftellt ben Untrag, bag ber Prafibent die Gache untersuchen und bem betreffenben Indivibuum wegen biefer unbefugten Sandlung eine Ruge ertheilen moge. Der Prafident auffert hierauf , bag er fogleich bei bem

Erfcheinen bes genannten Zeitungeblattes eine Unterfus chung eingeleitet habe, wodurch alfo ber Begenftand feine Erledigung erhalten haben burfte; mit welcher Er, Marung fich ber Abg. Duttlinger unter bem Beifage begnugt , bag gur öffentlichen Renntniß fomme: es fen bei ber Gache fein Rammermitglied betheiligt, was ber Prafibent bestätigt, und womit nun ber Wegenftand verlaffen

Der Tagesordnung gemäß erstattet fofort ber Mbg. Magg Bericht über die Prufung ber Rechnung bes Urchipare Rau wegen ber Roften bes lanbtage von 1835. Die

a) bem Archivar Rau bie Anertennung über feine Punftlichfeit in Stellung ber Rechnung fowohl , als hinfichtlich ber Führung feiner übrigen Gefchafte aussufprechen , und

b) bie mahrend bes landtage von 1835 in Abgang ge. fommenen Inventarienftude von gang unbedeutenbem Werthe (circa 8 fl.) jum Belege ber fünftigen Rechs

nung in Abgang ju befretiren; werben von ber Rammer angenommen.

An biefen Wegenstand fnupft ber Abg. Canber ben Untrag : bie auf bem vorigen landtag unentschieden gebliebene Frage megen ber Diaten fur die in Rarleruhe wohnenden Abgeordneten wieder aufzunehmen, und gu Diefem Behufe an die Abtheilungen zu verweifen, welcher Antrag mehrfach unterftust und jum Befchluß ber Ram. mer erhoben wird.

Der Prafident bringt hierauf noch folgende , aus ben Whtheilungen hervorgegangene Bahlen ber Rommiffions

mitglieber gur Renntniß ber Rammer :

a) Bur Berathung bes Gefegentwurfs: bie Abanberung bes S. 18 über Berfaffung und Bermaltung ber Amortifationetaffe, Die Abgeordneten Bentner, Gto. Ber, Leng, Soffmann und Rettig.

b) In Betreff ber Rlaffenfteuer, bie Abgeordneten Baber, Martin, Leng, Morbes und Gerbel.

c) Wegen bes provif. Gefetes: bie Bugiehung bet Beugen bei Cheberedungen betr. , die Abgeordneten

216

Sa

ber

ber

ber

ftic

pbe

gå

3116

eir

Db

ter

be

311

en

re

ei

fte

fte

re

部を印

M hi

giz fid gitft iette bun gfigftbod gif gerte

Belfer, Duttlinger, Lang, Sander und Chrift.
d) Die Faustpfandvertrage ber Amortisationetaffe bo treffend, die Abgeordneten Mohr, Stofer, len, Beff und Chrift.

e) In Betreff bes Bollzuge ber über Aufhebung ab ter Abgaben bestehenden Gesethe, die Abgeordnem Baber, Plat, Schaaff, Beff und Grimm.

Wegen Errichtung einer hinterlegungefaffe mi beren Berbindung mit ber Amortifationstaffe, W Abgeordneten Bentner, Duttlinger, von Dim beimb , Beff und Grimm.

Ueber bas provisorische Gefet: ben Refure in m richtlichen Straffachen betr., bie Abg. Bohm, In furt, v. Durrheimb, Ganber und Chrift.

h) Das Branntweinteffelgeld betr., die 21bg. ham reich, Jörger, Greiff, Rnapp und Scheffelt. Ueber ben Gefegentwurf: Die Gemeindemahlen bit,

bie Abg. Mohr, Blantenhorn, Lang, Rern mi Gerbei. Diefe Rommiffion wird auf ben von im 216g. Mordes gestellten Antrag um 4 Ditglitte verstärft. Die Wahl fallt auf die Abg. Mins

maier, Speyerer, v. Rotted und Gichrobt. Diermit ift die heutige Tagesordnung ericopft. D nachfte öffentliche Sigung ift Mittwoch, ben 29. b.

Die Tagesordnung werden wir fpater anzeigen. Rarloruhe, 21. Marg. Bir theilen unfern felm nachstehend ben ber 2ten Rammer ber Stanbeverfamm lung in ber 3ten öffentlichen Gigung vom 13. b. DR. burd ben Staatsminifter Winter borgelegten Gefegentwurf, bi Berbindlichfeit ber Gemeinden gur Saltung des Fafelvich betr., mit :

Leopold von Gottes Gnaden, Großherjog von Baden, Bergog von Bahringen. Mit Buftimmung Unferer getreuen Stande haben Bh

beschloffen und verordnen, wie folgt:

S. 1. Den Gemeinden liegt Die Berbindlichfeit of bas für ihren Biehftand an Rindvieh und Schmeinen nb thige Fafelvieh zu halten. hiervon fonnen bie Begirts amter fur größere Stabte und fur andere Gemeinden in Beruchfichtigung ihres geringen Biehftanbes eine Ausnah me gestatten. In Gemeinden, welche aus mehreren Dit ten besteben, foll besondere Bestimmung getroffen werben, ob bas Fafelvieh von ber Gefammtgemeinbe obervon ein gelnen Orten befondere gehalten werden foll. S. 2. Die Laft, bas Fafelvieh ju halten , fann funftig nicht mehr als Grundbienftbarfeit bestellt werben. Ueberträgt eim Bemeinde biefe Laft an eine Rorperfchaft, fo fann bie jedesmal nur auf 30 Jahre geschehen. S. 3. Da, mo Die Berbindlichfeit, das Fafelvieh zu halten, als privat rechtliche gaft allein auf Grundftuden haftet, muß fit bis 1. Januar 1839 abgelost werben. Da, wo diefe Laft gang ober theilweise auf ben Behnten haftet, befteht fie bis gur Ablofung bes Behnten fort, wenn nicht fruber tine gutliche Uebereinfunft gu Ctanbe fommt. 5.4. 3ft bie Saltung bes Faselviehs in Pacht gegeben, fo fann bie Ablofung gegen ben Billen bes Dachtere nicht vor bem 1. Jan. 1842 eintreten. S. 5. Die Entichabigung, welche ber Belaftete zu leiften hat, wird nach bem Unschlage ber Laft im Durchschnitt ber Jahre 1818 bis mit 1832 berechnet und burch Rechnungen, Pachtfontrafte ober fonfige urfundliche Rachweisungen ermittelt. Der theilmeife der völlige Mangel berfelben wird burch Schagung ers gangt. Gine Schatung ift auch fur bie Jahre vorzuneh. men, in benen Biehfeuchen eingetreten find. S. 6. Findet eine Schatung ftatt, fo ift vor Allem gu ermitteln: a) tober Belaftete eine bestimmte Angahl von Fafelvieh gu hal. tenverbunden ift; in biefem Fall wird biefe bestimmte Ungahl ber Berechnung ju Grunde gelegt; ober b) ob bie Bahl bes ju baltenden Fafelviebe unbeftimmt mar; in biefem Fall entideibet ber Befitsftanb nach bem Durchschnitt ber Jah-n 1818 bis mit 1832. Gine Ausnahme tritt nur bann ein, wenn ber Belaftete gum Bortheil feines eigenen Biehflandes mehr Fafelvieh gehalten hat, als fur ben Bieb. fand ber Berechtigten erforderlich mar, wo alebann lettes ne burd bie Gadverftanbigen gu ermitteln ift. S. 7. 3ft bie Angahl des Fafelviehe feftgefest , fo haben bie Schager m ermitteln: a) wie groß ber Tutteraufwand fur biefes fafelvieh jahrlich im Durchfchnitt ber genannten Periode il; b) wie viel bie Unfaufofumme diefes Fafelviehe über Abjug bes Erlofes beim Bieberverfaufe beffelben im vorbin ermahnten Durchschnitt jabrlich betragen bat; c) wie groß ber Aufwand fur Stallungen ift; d) wie hoch bie Dienftverrichtungen bei ber Fafelviebhaltung angufchlagen find. Diefe 4 Roftenfate gufammen bilben ben Rehanfchlag bit laft. S. 8. Bon bem nach bem vorgehenden Para. graphen ermittelten Rohanfdlag fommen bie burch Bernige oder nach altem Serfommen bestehenben Wegenleis stungen nach ihrem Durchschnittsbetrag in ben Jahren 1818 bis mit 1832 in Abzug. S. 9. Der hiernach sich ergebenbe reine Unschlag ber Laft bilbet im 20fachen Betrage bas Ablofungefapital. S. 10. Diefes Ablofunge-fapital erhalt bie Gemeinbe. Wenn jedoch bie Laft gang eber theilweilfe auf Grundftuden haftet, fo fann die Bes meinte, fatt bee Gelbfapitale, ein Mequivalent in Grund und Boben verlangen , infofern biefes Mequivalent durch gange ober theilmeife Ueberlaffung ber belafteten Grund. fude gegeben werben fann. Der hiernach ju ermittelnde Berih ber Grundftude wird gleichfalls burch Schafer befimmt. Berliert bei ber theilweisen Abtretung ber übrig bleibende Theil burch feine eigene Berfleinerung wegen Erichwerung bes Unbaues ober aus andern Grunden für ben Inhaber an feinem Werth , fo finden bie Bestimmungen bes §. 32 bes Erpropriationegefenes vom 28. August 1835 analoge Anwendung. S. 11. Das von bem Bela-fieten bezahlte Gelbfapital ober bas in Grund und Boben gegebene Requivalent ift ale Dotation fur bie funftige Safelviehhaltung zu behandeln. S. 12. Wenn eine gutti-Berfahren bei ber Schatzung burch bas Umt nach ben Bestimmungen bes 24ften Titele ber Prozefordnung ge-

feu

non

ift.

bee

mi,

ale

ten

ınd

bie

rr,

res

m.

tr.,

ind

ber

ere

Die

M.

ern

ımı

rds

ehd

3

Bir

ob,

no.

fo.

in

Dra

en,

ein.

Die

ehr

eine

dies

mo

vate

tefe

tebt

leitet. Diefe Behorbe erfennt in erfter Inftang über bie Große bes entweder in Geld ober in Grundfluden verlangten Ablofungefapitale. Das weitere Berfahren rich. tet fich nach S. 66 bes Behntablofungegefetes v. 15. Nov. 1833. S. 13. Sinfichtlich ber Roften megen Festfegung bes Ablofungetapitale findet ber S. 70 bes oben ermahnten Behntablofungegefetes Unwendung.

Der diefem Entwurfe als Monvirung beigefügte Bor-

lautet folgendermaßen:

Meine herren! Die Bervollfommnung ber Biehe Meine herren! Die Bervollfommnung ber Biehe gucht hangt wesentlich von der guten Beschaffenheit bes Faselviehe ab. Bieher wurde daffelbe nur von einem Theile der Gemeinden des Großherzogthums selbft gehalten, welche baburch, frei in ihrer Bahl bei Unichaffung ber Buchtstiere, auf bie zwedmäßigste Race, auf bas vortheilhaftefte Alter und auf Die im Berhaltnig jum Diebftand erforderliche Ungahl ihre Aufmertfamteit richten fonnten. Unders ift es in jenen Gemeinden, wo die Ber-bindlichfeit jur Haltung bes Faselviehs einem Dritten obliegt, der weniger auf die Bluthe des Biehstandes im Allgemeinen, ale auf bie Erleichterung feiner Laft fieht. Daber liegt es im Intereffe ber Landwirthschaft, burch Ablofung biefer gaft die lettern Gemeinden ben erftern gleich ju ftellen. Cbenfo ift die Unschicklichkeit nicht gu miffennen, baß es fehr haufig Pfarreien find, auf mels chen biefe Laft ruht. Aber auch abgefehen von biefen Grunden, welche bie Ablofung rathlich machen, ift fe nothwendig. Schon ber S. 6 bes Behntablofungegefetes bestimmt, bag ba, wo bie laft jur Saltung bes Fafels viehe auf bem Behnten haftet, mit ber Ablöfung beffel. ben bas entfprechenbe Rapital an biejenigen überwiefen wird, gu beren Gunften Die Laft befteht. Run gibt es aber laften, bie theils auf bem Behnten, theils auf Grundftuden haften. Gine Theilung ber Berbindlichfeit ift nicht ausfuhrbar. Es muß baher auch fur Ablofung ber auf Grundftuden haftenben Laft Beftimmung ge. troffen merben.

Bum S. 1. Das Gefet fpricht die Berbindlichfeit ber Gemeinden gur Saltung bes Fafelviehe aus, weil lette. res für die Biebzucht u. ben gefammten landwirthschafts lichen Betrieb unumganglich nothig ift, und weil bie einzelnen Gemeindeburger in ber Regel nicht in ber Lage find, Diefes ihr Bedurfniß auf eigene Rechnung befries bigen gu fonnen. Da jeboch in einigen Gemeinden bas Bedürfniß nicht vorhanden ift, eigene Buchtftiere gu halten, und ba in andern bas landwirthschaftliche Intereffe nur untergeordnet ift, fo hat bas Gefet Ausnahmen

von obiger Berbinblichfeit gestattet.

Bum S. 2. Burbe ben Gemeinben geftattet, bie ihe nen nach S. 1 obliegende Berbindlichfeit an Unbere auf ewige Zeiten ju übertragen, fo murbe baburch ber 3med

bes anliegenben Gefeges vereitelt.

Bum S. 3. Das Recht einer Gemeinde, bie Saltung bes Faselviehs von einem Dritten zu verlangen, ift nach-theilig fur die Biehzucht. Jede Gemeinde, bie ihren mah-ren Bortheil fennt, wird baher selbst auf Ablosung bringen. Muf Indoleng und felbflfuchtige Privatvortheile Ginzeiner hat ber Staat im Interesse für bas Gesammtwohl teine Rücksicht zu nehmen. Der Termin zur Ablösung wurde bis zum 1. Jan. 1839 hinausgerückt, bamit bem Belasteten die Möglichkeit gegeben ist, Berluste zu vermeiben, und ber Berechtigte Zeit erhält, die nöthigen Einrichtungen zu tressen. Bei dem Faselvieh, bessen Haltung ganz oder theilweise auf dem Zehnten haftet, sind die Terminsbestimmungen des Zehntablösungsgesetzes bei behalten.

Bum S. 4. Da ber Pachter mit Ablofung ber Laft ohne Entschädigung vom Pacht abtritt, so mußte das Geset eine Bestimmung enthalten, die ihn vor positivem Schaden bewahrt. Da nun nach landwirthschaftlichen Regeln ein Buchtitier nicht langer als 4 bis 3 Jahre gebraucht werden soll, so erleidet der Pachter teinen Schaden, selbst wenn er fürzlich sich neues Zuchtvieh angeschafft haben sollte. Jeden weitern positiven Schaden fann er badurch vermeis ben, daß er in der Zwischenzeit freiwillig vom Pacht abtritt.

ben, bag er in der Zwischenzeit freiwillig vom Pacht abtritt. Bu den SS. 5 bis 9 incl. Diese Paragraphen beruben auf dem Grundsate, daß der Belastete den Berechtigten in dem Grate zu entschädigen hat, als er durch

Abnahme ber laft erleichtert mirb.

Bum S. 10. Daß die Gemeinde das Ablösungskapital erhalten muß, folgt aus dem S. 1. Biele Gemeinden sind nicht im Besit eigener Grundstüde, auf denen das für die Unterhaltung des Faselviehs erforderliche Futter gewonnen werden kann; auch wird es ihnen oft schwer, Grundsstüde zu diesem Zweck mit dem Geldkapitale zu erwerben. Deshald gibt ihnen das Geset das Recht, ein Neguivalent an Grund und Boden zu verlangen; dieses Recht darf aber nicht so weit gehen, daß der Belastete dadurch in Schaden kommt. Daher die analoge Anwendung des Expropriationsgesetzes.

Bum S. 11. Dieser S. sorgt bafür, baß bas Gelbkapital ober bas in Grund und Boden gegebene Aequivalent seinem Zwecke nicht entzogen wird, und die Gemeinden kunftig nicht leicht in die Lage kommen können, keine Mittel für die Haltung bes Zuchtviehs zu besigen.

Der S. 12 ift an fich flar.

Bum S. 13. Die Grunde, welche ben S. 70 bes Behnte ablojungegefetes rechtfertigen, liegen auch hier vor.

Baiern.

Bamberg, 19. Marz. Gestern traf herr Davis, als Abgeordneter der handelskammer von Mainz, hier ein, um die Zustimmung Bambergs zu einem Schifffahrtsverstrage zwischen den vereinigten baierischen Mainstädten und Mainz zu erholen. Die übrigen Bereinsstädte hatte dersselbe bereits bereist, und sich mit ihnen über die Vertragspunkte, welche im Wesentlichen, bis auf einige Ausnahmen, dieselben sind, als in dem Kölner Vertrage, geeiniget. Nach einer mehrstündigen Konferenz auf dem Rathhause, wurde dem Vertrage von dem hiesigen handlungs und Schifffahrtsvorstande beigetreten, wornach nun derselbe für alle baierischen Mainstädte als zu Stande gesommen zu betrachten ist. Die schnelle Schlichtung dieser Angelesgenheit ist um so erfreulicher, als schon bei Abschließung

bes Bertrags mit Koln auf einen Bertrag mit Mainz gerechnet, und bei Entwerfung ber gemeinschaftlichen Rang lifte für die vereinigten Städte hierauf Rücksicht genom men wurde. So ist nun an die Stelle unserer frühem faktischen Schifffahrtsverbindung mit Mainz eine rechtliche, als Folge der vereinigten Stellung der baierischen Mainftädte, getreten. Es ist zu erwarten, daß auch mit Frankfurt der Ubschluß eines Schifffahrtsvertrags nicht ferne ist, zudem Mainz in dem gegenwärtigen Bertragt einige Konzessionen durch Frankfurwäßigungen erbieil, welche für Frankfurt nicht gleichgültig sehn können.

Reful

v. Lü

beime

fenba

v. Lü für b

für ei

tergei

Raife

und

me h

audy

Birl

nicht

Rari

einer

treff

greif

Ungi

be 2

fagt die (

Dbe

gent

Aut fen.

befti

gelt

fein Rec

bie

trof

frat

legt

bett

ger

Bel

deff

bed

ger

ma

mer

bon

ber

die

Gin

bat

jug

Rurheffen.

Rassel, 17. Marz. Gestern Vormittags fand im vertrauliche Situng der kurhessischen Standeversamm lung statt, in welcher der Staatsminister Hassenplug in Person erschien und derselben eröffnete, daß, da wole Landtagsmitglieder den Bunsch hegten, die Osterschwoche in der Heimath zuzubringen, Se. Hoheit der Kwpring: Regent eine Vertagung des Landtags die um nächstemmenden 10. April, also ungefähr auf 3 Bechen, gestattet habe. Mehrere außerhalb Kassel wehrhafte Deputirte sind schon gestern abgereist, die übrign werden heute und morgen von hier abgehen. Wie muhört, so soll die Zwischenzeit von den Ministerien du benutzt werden, sich mit der Ausarbeitung verschiedem Geschentwürfe zu beschäftigen, die noch auf gegenwätigem Landtage an die Landstände zur Berathung zu bracht werden sollen. Nach Allem zu schließen, durch die Ständeversammlung bei der Wiedereröffnung ihm Sitzungen nach Absauf der Vertagungszeit keinen vid kürzern Zeitraum noch beisammen bleiben, als sie bis her seit der Eröffnung des Landtags im November z. bis zum Eintritt ihrer jezigen Bertagung in Kitigkeit gewesen ist.

Preußen.

Berlin, 16. Marg. Die neuerbings von Ruglan in feinem Bolltarife angeordneten Modifitationen, bie fin namentlich auf die jollfreie Ausfuhr bes Getreibes nach Preugen und auf die Ginfuhr bes Galges aus Preugenbe gieben, bat fur Die biesfeitigen Intereffen burchaus feine Bedeutung , ba einerfeits die Proving Ditpreugen nur all gu viel eigenes Getreibe befigt, und baher nicht erft bis nachbarlichen bedarf, andererfeits aber bas Galg in je nen Wegenben fein Dbjeft bes Großhanbels werben fann, indem die Gewinnung bes Geefalges unerheblich ift, und bie bes mineralifden in gu großer Entfernung fich befindet. Db bie bereits fruher befannt geworbenen Menberungen einzelner Bollfate biesfeitigen Unterthanen eine mefentlide Sandelberleichterung gemahren , wird hier immer noch bei zweifelt , mahrend man fich nicht verhehlen fann , bag bas Intereffe anderer gander , namentlich Englands und Cade fens, eher babei geforbert werden burfte. Go haben fich 3. B. bie leinenen Damafte, wie fie im fachfifchen Erige birge fabrigirt merben, einer nicht unbedeutenden Berabe fegung des ruffifchen Ginfuhrzolles ju erfreuen, welches

Winte

kiultat man einer sehr geschickten Operation bes hrn.
Lüterobe, sächsischen Gesandten in St. Petersburg, imessen will. Als nämlich die Subscription für die Eisindahn nach Zarskose Selo eröffnet wurde, erklärte Hr.
Lüterobe, daß der sächsische Handelsstand, der sich in die russische Industrie auf das Lebhasteste interessire, in eine bedeutende Summe dabei betheiligt zu sehn wurde. Diese Erklärung, der später auch die wirkliche Unsteilung solgte, mußte natürlich auf den russischen kaier, der für die industriellen Fortschritte seines Landes mit indbesondere für Eisenbahnen die lebhasteste Theilnahmbest, einen sehr günstigen Eindruck machen, der denn auch dei der Modistarung des Zolltariss eine erfreuliche Kirkung für die Interessen des sächsischen Handelsstandes not versehlt hat. (Hann, 3.)

mge

ome

ren

chts

hen

mit

icht

age

eit,

ine

ım:

lug

oies

eft,

urs

um

Ros

hn:

rent

an

1111

rer

are

aes

fte

rer

iel

iss

has

no

tch

thi

bes

ne

Illa

es

ie s

111,

nb

et.

en

die

bes

as

die

ids

ges

160

Gine gu Chren bes Pringen Berlin , 16. Marg. ful in St. Petereburg veranstaltete Barenjagb hatte bem Obnften Rauch beinahe bas Leben gefoftet. Er hatte auf men Baren gefchoffen, ohne benfelben jedoch todtlich gu mifm. Das Thier marf fich jest erbittert auf feinen Un. mifer, ber nach feinem zweiten Gewehr griff, aber bas ligud hatte, babei auszugleiten. Go fturgte bie muthens in Beffie über ihn her, allein ein anderer Schut (man int furft Tolftoi), ber bem Ofterften junachft ftanb, fah be Befahr, und erichof ben Baren auf dem Rorper bes Dienften felbit. - Dem Staaterathe liegt jest bas auss gearbeitete Gefet über die Sicherung fchriftstellerifchen Gis umhame vor, beffen Bestimmungen namentlich auch ben autor gegen die Willführ ber Buchhandler bewahren follen. Ein Urtifel beffelben bestimmt namlich , bag wenn natin besonderer Rontraft zwischen ben Kontrahirenden beftebe, ber Berfauf bes Berfes nur fur Gine Auflage gelte, und ber Autor befugt fenn folle, es von Reuem als im alleiniges Gigenthum gu betrachten , und nach biefem Rechte ju verfahren. Eben fo find Schutzmaagregeln fur bie dramatischen Schriftsteller und gegen ben Rachdrud gehoffen. Bon Geiten Preugens wird bies Gefet nach Beflatigung bes Staaterathes bem beutschen Bunde vorges ligt, und auf allgemeine Unnahme angetragen werden. Db es bort, ohne bedeutenben Biderfrand und mindeftens beträchtliche Modififationen und Umwandlungen zu erfahren , angenommen werden fann , fteht babin. - Geit lans ger Beit find unfere juribifchen Schriftsteller fehr thatig in Betreff des pro u. contra des eximirten Berichteftandes und deffen Aufhebung gemefen , und von Reuem hort man von bedeutenben Umwandlungen unferer Berichte. Die Stadts gerichte follen , wie es heißt , in Inftruftionegerichte vermandelt, die Dberlandesgerichte aber nur Spruchgerichte werden. Auf diefe Beife fiele ber eximirte Gerichtoftanb von felbit gufammen, und bie mannichfachen Befchwerben der Eximirten, welche, wenn fie in fleinen Stabten moh. nen, oft Tagreifen machen muffen, um zu ihrem naturliden Richter zu gelangen , murben ein Enbe erreichen. -Ein Beweis, wie wenig ber Aberglaube in ber Maffe bes Bolles gerftort ift, liefert ber Borfall, bag man verfucht bat, ben Rorper ber vor Rurgem geraberten Daier ausjugraben, mahricheinlich um fich in Befit eines ihrer Glie-

ber ober Rleibungftude ju fegen, welche befonbere Gigen. Schaften gegen Rrantheiten u. f. w. haben follen. Gin Genbarme , ber gufallig herbeifam , gerfprengte bie leichen-rauber, und fpater wurden Unftalten getroffen , um weitere Berfuche zu verhaten. - Abermale ift ein Rechtshandel von Rurften bei ber preußischen Regierung anbangig ges macht, und die Bermittlung berfelben nachgefucht worben. 216 namlich bie Guter bes Jobanniterorbens eingezogen wurden, hafteten viele Schulden barauf. Raturlich muß. ten biefe bezahlt merben, ba aber bie Schulben folibarifch fur alle Guter maren, fo murbe eine 36 partition berfelben auf bie verschiedenen Staaten nothwendig. Diefe ift jest noch nicht erfolgt (feit 1804) und mit ber Itngabe, bag ihnen bas Quantum ihrer Bahlung noch nicht befannt fen, weigern fich bie Regierungen, ihre Glaubiger gu befries bigen. Preugen ift jedoch babei mit einem ruhmlichen Bei fpiel vorangegangen , und hat bas, mas es fich babei abs fchafte, gezahlt. Deshalb wenden fich die Glaubiger, Die fcon von einem Gerichte jum andern gewiesen find, an die preußische Bermittlung. (Dann. 3.)

Franfreich.

to Paris, 17. Marg. In ber heutigen Sigung ber Deputirtensammer legte ber Sanbelsminifter zwei Gefetworfchlage vor, betreffend bie Rongeffion von Bafferleitungen burch ben Staat, und bie Rontribution, welde von ben Uferbewohnern ju erlegen ift, beren Gigen. thum burch öffentliche Arbeiten vor Ueberschwemmungen geichupt wird. Die Rammer fest bie Diefuffion bes Befegentwurfe über ben Gefundarunterricht fort. Der 4te Artifel beffelben bestimmt die Bufammenfegung ber Jury, welche die Randibaten gu prufen, und ihnen bas Beugniß ber Rabigfeit auszuftellen bat. Diefelbe foll gebildet mer. ben burch ben Reftor der Afademie, ben Prafidenten bes fon. Gerichtshofe ober des Bivilgerichte, ben Maire bes Sauptorte bes afabemifden Sprengele; ferner burch zwei Mitglieder bes conseil general bes betreffenden Departemente und vier Mitgliedern, welche ber Minifter gu mahlen hat. Sr. Dubois greift die beantragte Bufam-menfegung ber Jury an, weil fie, feiner Meinung nach, nicht hinreichenbe Garantien einer gemiffenhaften und ftrengen Prufung gemahre. Er will, bag bie Jury aus fieben Mitgliedern beftehe, welche fammtlich vom Ministerium gemahlt fegen. Sr. Umilhan befampft biefes Umenbement, weil baffelbe Alles in die Sand bes Miniftere lege, und benfelben in ben Stand fete, einen Jeden vom Lehr. fach auszuschliegen.

to Paris, 18. Marz. Bei ber gestrigen Diskussion bes Gesetes über ben Sekundarunterricht hat das Ministerium zwei Niederlagen erlitten, obgleich es sich in seinen Journalen rühmt, beständig in dem Bortheil gewesen zu senn. Zuerst hat man die Zulassung von Geistlichen in die zur Prüfung der Kandidaten berufene Jury verweigert. Zwar wurde dieses System nur unter der Form eines Umendements vorgeschlagen; aber mit ausserordentlicher Wärme von den Doktrinars adoptirt und versochten. Sodaun gelang es der Opposition, den Generasprokurate.

ren, ale Mitgliedern berfelben Jury, bie Prafibenten ber tonigl. Gerichtshofe gut fubstituiren. Die Bebeutung biefer Beranderung wird flar, wenn man berudfichtigt, bag Die Generalprofuratoren abfetbar, die Prafidenten ber f. Berichtshofe aber inamovible Beamit find. Enblich murbe mit einer Majoritat von vier Stimmen die Aufnahme von zwei Mitgliedern bes conseil general bes Departes mente in die Jury verweigert. - Geftern hatte die Bahl ber Rommiffion fur die Forderung von 2 Millionen geheis mer Fonde ftatt. Die Opposition verfuhr bei biefer Beles genheit mit ihrer genobnlichen Gorgfofigfeit; mahrend bie Unhanger bes Ministeriums in großer Angahl und mit Ginmuthigfeit fich in ben Bureaus einfanden, blieb ein großer Theil ber Oppositionsmanner aus, und die, welche anmefend maren, gerfplitterten ihre Stimmen. Go gefchah es, bag nur in bem vierten Bureau ein Mit-glied ber Opposition, fr. v. Mornay, die Majoritat erhielt. Die übrigen Kommiffare find die Sh Lemercier, Duver-gier be Sauranne, Reratry, Agier, Augustin Giraub, Jaqueminot, Croiffant, Fulchiron, berühmte Namen in ben Reihen ber Minifteriellen, und leuchtenbe Sterne ber Doftrine. - In ber heutigen Sigung ber Deputirtenfam-mer erstattete fr. Tesniere in Gegenwart einer geringen Ungahl Deputirter ben Bericht ber Petitionsfommiffon. Mehrere Untrage in Bezug auf unbebeutenbe Bitt. fchriften werden ohne Distuffion angenommen. Sr. Do. lin berichtet über eine Reihe von Bittidriften, bie gu feis nen Erörterungen Unlag geben. Br. Bivien legt auf bem Bureau ber Rammer ben Bericht ber Rommiffion binfichts lich bes Befeges über die Beiftesfranten nieber. Groiffant, britter Berichterftatter ber Petitionefommiffion, unterhalt die Rammer mit mehreren Bitifchriften, benen Gine fleine Des biefelbe wenig Aufmertfamfeit fchenft. batte wird burch ben Borfchlag veranlagt, bie Lage ber Friedensgerichtsaftuare zu verbeffern. Die Rammer verweist bie Bittidrift an bie Rommiffion bes Gefetes über die Friedensgerichte. - Muf ber Borfe hat fich bas Berücht berbreitet, in Amiens fen ein Aufstand ausgebrochen, und bas Militar habe fich geweigert, gegen bie Mufruhrer einzuschreiten.

Spanien.

† Mabrid, 11. Marz. Die Cortes erhielten heute eine Mittheilung von der Regierung, worin ihnen angezeigt wird, daß in Betracht der Unpäßlichkeit des herrn Ealatrava, der Graf Almodovar interimiftisch in die Funktionen des Conseilpräsidenten eingetreten sey. Diese Wahl ist bezeichnend für diesenigen, welche sich erinnern, daß der Graf zu den eifrigen Anhängern des königlichen Statuts gehörte. — Mair ist in Burgos im Berhaft, und wird vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

† O Bayonne, 13. Marz. Der General Gaars, fielb hat am 10. seine Operationen begonnen. Er rudte am Abend dieses Tages mit 11,000 Mann, 500 Pferden und mit 10 Studen Geschütz in die Dorfer Bistanneva und Jaber im Thale Areaquil ein. Der Infant Don Sebastian sandte den General Garcia mit 4 Bataisonen

ab, um Saarsfielb zu beobachten. Spater machte fiber Infant felbst mit 4 Bataillonen auf den Marsch. In 11., 3 Uhr Nachmittags, fiel ein kleines Gefecht zwisch ber Borhut des Generals Saarsfield und dem 3ten La von Navarra vor. Am Abend dieses Tags wurden in Berwundete nach Tolosa gebracht. Die Christinos bis stigen die Höhe von Amezagana, der sie sich bemacht, haben.

im b

gatte

heit

tage

erlit

abgi

bem

fcha

rette

gem

boot

bes

ben

tuli

per

bat

Ma

ner

au

De

wi

un

mi

ten

öst

500

DO

fch

als

500

un

† Paris, 19. Marz. Das offizielle Blatt, in Charte von 1830, theilte gestern Abend eine telegram siche Depesche mit, welche die Erwartungen zerstin, welche man in Folge der frühern Depeschen hatte. In gendes ist ihr Inhalt: "Der General Evans ist mit in nem Angriff auf Ernani vollfommen gescheitert. Di Karlisten hatten eine Verstärkung von 8 Bataillem unter dem Infanten Don Sebastian, welche Saarsstaverlassen, erhalten. Die Christinos wurden zurück worfen, verließen in der größten Unordnung die En sungen, welche sie seit dem 10. eingenommen, und ich ten am Abend wieder in St. Sebastian ein, wohind nen 1500 Verwundete vorausgegangen waren. E Bataillon der englischen Marine hat allein Stand phalten und den Rückzug gedeckt. Espartero ist in Drango, und Saarssield in Los Barios."

Portugal.

Lissabon, 1. Marz. Es geht bas Gerücht, to 4te Infanterieregiment, bas zu Elvas steht, habe it emport; Elvas foll geplundert worden seyn. Auch ged. Udes foll es unruhig aussehen. Die Distrifte von fin Tavira und Serra in Algarbien, von Evora und Bept Allentejo find unter die Militärautorität gestellt word. Die Miguelisten regen fich allenthalben im Lande; in Regierung trifft ernstliche Anstalten, sie auszurotten.

Großbritannien.

London, 15. Marz. Im Comité bes Unterhand wurde heute die Debatte über die Bill für die Abschifung der Kirchentaren fortgesetzt. — Diesen Morga wurde gegen den Deputirten, Prässdenten der ostindischen Gesellschaft von einem Individuum, das früher im Diesste derselben gestanden, ein Mordversuch unternommu. Jener wurde durch einen Messerstich, doch nicht lebens gesährlich, im Gesicht verwundet. Der Mörder ist verhaftet. — Das Gerücht von einem Ausstande in Tumi und der Ermordung des Den ist verbreitet. — Raddem "Trues Sun" wird Lord John Russell am 23. die Bertagung des Parlaments die zum 3. April bem tragen.

holland.

Mus holland, 13. Marg. Der Geschichfeschreibn bes Saufes Dranien, Staaterath Groen van Prinftem, ift im Saag gestorben.

Saag, 16. Marg. Bie man vernimmt, wird bie Regierung unverweilt gur Ausschreibung bes Unlehens ber 24 Mill. Loodrenten foreiten.

3 taffen.

e ffch

Min

fchen

Bat.

450

befes

chtigt

, die

aphie

tort,

Folst seis Die

onen

field

cfge.

Stels

rud.

n ih

Ein

ge.

Du

bad

Gt.

aro, ja in

cben.

bie

ufes

chaf.

rgen

ichen

dien. men.

ens.

pero

unis

Rady . d. ean.

iber

erer,

bie

jens

Rom, 9. Mary. Man melbet aus Ancona, bag man in bortigen Safen bas Ericheinen von vier englifden Freunen erwartet, auch verfichert man mit mehr Beftimmtitt als je, baß bas 66fte Regiment abgelost werben wirb. - Im 24. Febr. muthete in Civita-Becchia um die Ditigeftunde ein furchtbarer Seefturm; nicht wenige Schiffe mitten havarie. Gin nach Rom mit einer Labung Galg abgebender Trabacolo fcheiterte babei, eine Miglie auffer bim hafen, an einem Felfen und ging unter; bie Mann-idaft fonnte fich gindlicherweise burch bas große Boot mien. 216 ber Sturm die größte Beftigfeit erreicht hatte, gmahrteman im Gefichtefreife bas neapolitanifche Dampf. bet Real Ferdinando; ber Gefchidlichfeit und bem Duth be Rapitans verbantt man die gludliche Anfunft beffel. bin in jenem Safen, trot ber brobenbften Gefahr, bie ale Ginwohner um fein Schicfal beforgt machte. (Fr. M.)

Somet 3.

Sans Schnell fprach am 8. b. Bern, 18. Marg. in großen Rath : "Dit unfern Feinben ift nicht gu fariwiren, die andern ihre Grundfage nicht, wir muffen fle umidten. - Da unten burch muffen fle porber, und wenn ich bann ben Fuß auf ihrem Raden habe, und fie dann fapituliren wollen, bann, mit bem guß auf bem Raden, will ich mich noch fragen - ob ich jest mit ih. um fapituliren will."

Turfei.

Konstantinopel, 22. Febr. Der Abgang Lord Ponfonby's von hier ift nun gang entschieden. Briefe aus fondon melben, bag bereits fein Rachfolger in ber Perfen Gir Charles Baughan ernannt ift. Gir Charles wird bie Reife hierher von Zoulon aus gur See machen, und im laufe bes Monats Marg hier eintreffen. - Der mit besondern Auftragen an den Statthalter von Megype tn abgesendete Beyliftichi Sarim Bey ift gestern auf bem öfterreichischen Dampfboote "Maria Dorothea" in biefer hauptftadt gurud angelangt. Er foll feine Diffion gur wollen Zufriedenheit ber Pforte ausgeführt haben; indeffen fdeint fie nicht von fo großer Bichtigfeit gewesen zu fenn, ale bies in fremben Beitungen angebeutet murbe; in ber hauptsache foll die Regulirung ber Tributzahlung Mehemet Mi's Gegenstand berfelben gemefen fenn. Sarim Effendi ift Ueberbringer reicher Befchente fur ben Gultan, feine Familie und einige hohe Burbentrager. (2. 3.)

Berichiebenes.

Al merito le sue corone.

Bor einigen Tagen murbe ber gefeierten Sangerin, fraulein Agnese Schebeft, Die gegenwartig Die Rarferuber Drer burch ihre herrlichen Runftleiftungen belebt, von unbefannter Sand ein geschmadvoll gearbeitetes Diabem ibericit. Dem Bernehmen nach fommt foldes von mehreren Runftfreunden u. Berehrerinnen ber holden Runft

Terin, welche ihr fur bie vielen vergnugten Abenbe, bie ihr ausgezeichnetes Talent und bereitet hat, ein fichtbares Beichen bantbarer Anerkennung in einem reichen Ropfsichmude barbrachten. Es ift ein filberner Lorbeerfrang mit einer Lyra, auf beren golbenem Grunbe bie Worte fteben: "Dem Fraulein Ugnefe Schebest gur Erinnerung an Rarisruhe." Auf einzelnen Blattern bes Lorbeerfranges prangen bie Ramen von zwolf verschiedenen Rollen, worin wir feither Belegenheit hatten, die Bielfeitigfeit biefer ausgezeichneten Runftlerin zu bewundern, und in hervorglangender Goldichrift erheben fich auf zwei Lorbeer. blattern, die fich um die Lyra schlingen, jene großartigen Charafterbilber ber Rorma und bes Romeo, die in unvergeflicher Erinnerung bei und fortleben. Diefe finnig ausgebachte Sulbigung und bie vielen Aufmertfam-feiten, beren Fraulein Schebeft, namentlich von holden Frauen, die fich von ihrer Unmuth und Liebenswurdigfeit im gefelligen Umgange angezogen fuhlen, feither fich gu erfreuen hatte, find ein fprechenber Beweis von bem ties fen Ginbrud, welchen biefe gefeierte Runftlerin auf uns fer Dublifum gemacht hat.

Staatspapiere.

Mien, 15. Marg. Metallig. 105; 4proz. Metallig. 1003, 3proz. 75%; 1834r Loofe 1135, Bantaftien 1367.

Cours ber Staatspapiere in Franffurt.

Den 20. 9	Narz, Schluß 1Uhr.	pCt.	Pap.	Geld.
	Metall. Dbligationen	5	-	1041/2
THE RESERVE OF THE PARTY OF THE	bo. bo.	4	-	991/2
"		4 3		74%
"			I	1636
"	Bantaftien		_	220
"	A. 100 Loofe bei Rothf.	4	142	_
	Partialloofe bo.	*	172	1131/8
"	fl. 500 bo. bo.		983/4	
U	Bethm. Obligationen	4	1011/2	
"	bo. bo.	4 /	101-2	
Preugen	Staats dulbicheine	14		1041/4
- "	b. b. d. in End. aft. 121/4	4	-	100
"	Pramienscheine		-	64%
Baiern	Dbligationen	4	V -	1013/4
Baben	Rentenscheine	312	-	1013/
"	fl.50loofe b. Goll u. G.		-	94%
Darmftabt		31/2	-	100%
"	A. 50 loofe		-	651/4
	A. 25 Loofe		-	231/8
m - m	Dbligationen b. Rothf.	14	_	1013/4
Naffau	Dbligationen	4 4 21.		102%
Frankfurt		191	-	531 8
Holland	Integrale	15		24%
Spanien	Aftividulb	1	71/	
"	Passivschuld		1	641/8
Polen	Lotterieloofe Rtl.	1	18. 61.	78%
11	bo. à fl. 500		1-10-1-1	10/8

Rebigirt unter Berantwortlichfeit von Ph. Dadlot.

Musjug aus ben Rarleruher Bitterunge. beobachtungen.

20. März	Barome ter.	Thermome,	Wind.	Bitterung überhaupt.
Dr. 71/0 U.	273. 7,48	0,0 Gr. 0	n	trub
n. 31/2 u.	273. 7,38	1,4 Gr. nb. 0	n	giemlich heiter
92.11 1/2 U.	273. 7,68	. 3,2 Gr. ut. 0	N	ebenso

Lodesanzeigen.

Um 18. d. D., 4 Uhr Rachmittage, enbete ein nervofes Rieber und endliche Lungenlahmung bas irbifche Reben meiner theuren Gattin, unferer inniggeliebten Mutter, im 56ften Jahre ihres Lebens. Welches wir mit tiefem Schmerz unfern Freunden und Befannten hiemit anzeigen.

Rarleruhe, ben 20. Marg 1837.

Rarl Braun. Dberpoftrath, und beffen Rinber.

Beute Bormittag um 3/, auf 12 Uhr vollendete meine theure Mutter, Magdalena, geb. Bittel, Bittme bes ihr langft vorangegangenen Dberftallmeisteramtfefretars Muller; wovon ich Freunde und Befannte, mit ber Bitte um ftille Theilnahme, mit tiefblutenbem Bergen in Renntniß fete.

Rarleruhe, ben 20. Mary 1837. Fr. Müller, Dberhofvermaltungeratheregistrator.

Befanntmachung,

die Ertheilung eines praftischen Unterrichts im Deb-ban für den Mittelrheinkreis betr.

Gleich ben lesten Jahren beginnt auch heuer wieder Rebmann Klinger von Malborf, auf unfere Berantasjung und Koften, eine Reise zur Ertheilung eines praktischen Unterrichts im Reb-bau für den Mittelrheinkreis nach den bis jest im landwirthfcaftlichen Bochenblatt veröffentlichten Regeln; worauf bie Reba

besieer zum Voraus aufmertjam gemacht werden. Karlsrube, den 17. Marg 1837. Centralftelle bes landwirthschaftlichen Bereins. Frbr. v. Elivichehausen.

Karleruhe. (Anzeige und Einladung.) Das Seelett eines Walflisches ift gewiß für jeden Naturforscher und Freund der Natur immer eine interestante Erscheinung; es wird die Ausmerkamkeit desselben um so mehr in Anspruch nehmen, wenn solches in allen seinen Berbindungen und Lagen des Körpers die in's kleinste Detail vollständig erhalten und der Körperselbst von einer aussergewöhnlichen Größe ist, wie jenes, welches der Unterzeichnete besigt. Die große, Polizeidirektion hat mir die Erlaubnis ertheilt, dasselbe bier auszustellen, und die Lesegesellschaft war so gefällig, mir hierzu die Gartenhalle in ihrem Cofale einzuräumen. Indem ich die Ehre habe, die hiesgenhohen herrschaften und das verehrliche Publikum zum geneigten Besuche ergebenst einzusaden, bemerke ich, daß der Eingang zur Bejuche ergebenit einzuladen, bemerte ich, daß der Gingang jur Salle links vom Lotale durch den von dem herrn hoffijcher

Raufmann gemietheten Debe Lau genommen und bat Chim

Letire aus Bruffel

(6

baufer

Stani

3uftri

daß n

gegen

Dent S

Preis

Sana

und 1

Dolla

iorf |

Das

eine

Ein :

84B

mer ! mine

erlan

Ein

und

bewu

Dort

23aic

und mafd fed ,

Gabe

fann

gen ! faule

gepfl

Rugt eben :

fellich ber g

bober

Mdht; tigfei

fich

fen. gibt !

Bob

und

Baben. (Behrlinggefud.) Gin junger Menid in braven Eltern, vom ganb, tann in einer Manufattur= unb & gereiwaarenhandlung in Baben als Lehrling plagirt werden. In frantirte Unfragen ertheilt bas Romtoir ber Rarier. Beitung n bere Mustunft.

Mdern. (Golgverfieigerung.) Mus Domanenwalten gen ber Bezirtsforstei Reufreiftett, Diftritt Striethwald, nette burd Bezirtsforster BB olf nachbenannte Bolger an ben bejut neten Zagen , gegen baare Bablung por ber Abfuhr , bec bffat chen Steigerung ausgesest:
Dienstag, ben 28., und Mittwoch, ben 29. b. M.,
147 Klafter erlenes Scheiterholz,
1034 = buchenes

38 eichenes

191/1 eichenes Prügelholt.

39 erlenes 11/4 buchenes

2 Saufen Spabne.

12,475 gemifchte Bellen. Donnerstag, ben 30. b. M., 19 Stud vorzüglich fcone, ju Boben liegenbe fulls

bereichen, Stamme eichenes Bauholg und

1 buchener Rlos.

Die Bufammentunft ift jebesmal, Morgens 9 uhr, in ta Solzschlag.

Udern , ben 17. Marg 1837. Großh. badifches Forftamt. p. Dig.

Rr. 1502. Meereburg. (Schulbenliquidation) ueber bie ver'dhulbete Bertaffenschaft ber bahier verlebten Frankt v. Muller aus Martbort bat man unterm heutigen bie Sm eröffnet, und jum Schuldenrichtigftellungs . und Borgugsonie ren auf

Morgens 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet. Es werben nun alle be jenigen, welche, aus was immer fur einem Grunde, Anfpragen biefe Gantmaffe machen wollen , anmit aufgeforbert, folche in ber m geseigen Tagsahrt, bei Vermeibung des Ausschlusses von der Com, personlich oder duch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich ein mündlich anzumelben, und zugleich die etwa geltend zu machen Vorzugs oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unte gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung ist Ausschlassen. Remeismitteln Beweifes mit anbern Beweismitteln.

Bemeifes mit angezeigt, bag, nach Umftanben, in ber Log-fabri ein Daffepfleger und ein Glaubigerausschuß ernannt, mit bem Berfage, baß, in Bezug auf Ernennung bes Maffepfle gers und Glaubigerausschuffes, die Nichterscheinenben ale bir Debrheit ber Ericbienenen beitretenb angefeben werben.

Meersburg, ben 17. Darg i1837. Großh. badifdes Bezirksamt. Mainharb.

Apothekergehülfenstellegesuch.

Ein miffenichaftlich und praftifd erfahrener, eraminirter Phat mageut municht auf tommende Oftern eine Gehulfenftelle ober Pto viforat. Unf biefes Gefuch bezügliche Briefe beforbert bas Romoir ber Karter. Beitung,

Mit einer Beilage.

Berleger und Druder: Ph. Madlot.